

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Wimmer (Neuss), Biehle, Dallmeyer, Francke (Hamburg), Frau Geier, Handlos, Frau Krone-Appuhn, Löher, Dr. Marx, Dr.-Ing. Oldenstädt, Weiskirch (Olpe), Berger (Lahnstein), Ganz (St. Wendel), Sauter (Epfendorf), Dr. Wörner, Würzbach und der Fraktion der CDU/CSU**  
— Drucksache 9/696 —

**Sicherstellung der Verkehrsleistungen durch die Deutsche Bundesbahn  
im Spannungs- und Verteidigungsfall für die Streitkräfte**

*Der Bundesminister für Verkehr – A 14/82.00.00/4648/81 – hat mit Schreiben vom 8. August 1981 im Einvernehmen mit dem Bundesminister des Auswärtigen und dem Bundesminister der Verteidigung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:*

Die Fragen der Fragesteller berühren in mehrfacher Hinsicht schutzwürdige Interessen der Bundesrepublik Deutschland. Die Beantwortung kann deshalb im Rahmen einer Kleinen Anfrage nur insoweit erfolgen, als diese Interessen nicht tangiert werden und Dritte nicht unerwünschten Nutzen daraus ziehen können.

Im einzelnen beantworte ich die Fragen wie folgt:

1. Wie haben sich auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1945 die Verkehrsmagistralen bei der Deutschen Bundesbahn im Gegensatz zur Ausrichtung bis zu diesem Zeitpunkt entwickelt?

Entsprechend der Verkehrsnachfrage wird das Streckennetz der Deutschen Bundesbahn heute überwiegend für den Verkehr zwischen Nord und Süd genutzt.

2. Werden im heutigen Verkehrskonzept der Deutschen Bundesbahn durchgehende und funktionsfähige Ost-West-Verbindungen aufrechterhalten?

Ja.

3. Ist beabsichtigt, derzeit bestehende Ost-West-Verbindungen insgesamt oder in Teilstrecken stillzulegen?

Eisenbahnstrecken werden nur in Ausnahmefällen stillgelegt. Bundesressorts und Länder werden vor der Entscheidung beteiligt. Im übrigen siehe Vorbemerkung.

4. Für welche Strecken- oder Streckenabschnitte bei der Deutschen Bundesbahn wurden Finanzmittel aus dem Verteidigungshaushalt zur Verfügung gestellt?

Detaillierte Auskünfte können aus den in der Vorbemerkung genannten Gründen nicht gegeben werden.

5. Haben die deutschen und alliierten Streitkräfte im Zusammenhang mit diesem Streckenbau Ergänzungsinvestitionen für die Infrastruktur getätigt?

Nein.

6. Durch welche Maßnahmen im einzelnen wird sichergestellt, daß bei der Planung der Deutschen Bundesbahn den Belangen der Landesverteidigung Rechnung getragen wird?

Den Belangen der Landesverteidigung wird durch rechtliche, organisatorische, personelle und materielle Maßnahmen Rechnung getragen, die in enger Zusammenarbeit mit allen beteiligten Stellen getroffen werden.

7. Über welchen Fahrzeugbestand bei Elektro- und Dieseltriebfahrzeugen verfügt derzeit die Deutsche Bundesbahn?

Der Triebfahrzeugpark der Deutschen Bundesbahn setzt sich derzeit zusammen aus rund

2700 elektrischen Lokomotiven,  
3100 Diesellokomotiven,  
1250 Kleinlokomotiven,  
1850 elektrischen Triebwagen und  
550 Dieseltriebwagen.

8. Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um im Spannungs- oder Verteidigungsfall die Funktionsfähigkeit des Netzes der Deutschen Bundesbahn sicherzustellen?

Vorkehrungen zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Netzes sind getroffen.

9. Welche Erfahrungen liegen der Bundesregierung für die Aufrechterhaltung des durch Elektro- oder durch Dieseltriebfahrzeuge betriebenen Bahnnetzes aus Krisen- oder Spannungszeiten (z. B. 2. Weltkrieg, Vietnamkrieg) vor, und in welchem Maße werden diese Erfahrungen bei der Verteidigungsplanung für die Bundesrepublik Deutschland berücksichtigt?

Während des 2. Weltkriegs hatte die damalige Deutsche Reichsbahn Diesellokomotiven nicht im Streckeneinsatz. Die Betriebsführung auf den elektrifizierten Strecken war durch die Traktionsart nicht wesentlich beeinträchtigt worden. Erfahrungen aus Krisen- oder Spannungszeiten werden bei der Verteidigungsplanung berücksichtigt.

10. Ist es zutreffend, daß die nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten ausgerichtete Einsatzplanung der Dieseltraktionsmittel für den Friedensbetrieb sich teilweise nicht mit den Erfordernissen der militärischen Landesverteidigung deckt, und welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen, um diesen Mißstand und Mangel zu beseitigen?

Die Einsatzplanung für Dieseltriebfahrzeuge berücksichtigt die andersartigen Bedürfnisse in Krisenzeiten und im Verteidigungsfall.

11. In welchen Gebieten der Bundesrepublik Deutschland sind die Fahrzeuge der Dieseltraktionsreihen schwerpunktmäßig stationiert und sind für die Zukunft Veränderungen auch in den entsprechenden Instandsetzungskapazitäten zu erwarten?

Dieseltriebfahrzeuge sind schwerpunktmäßig in nichtelektrifizierten Gebieten stationiert. Werkstattkapazitäten werden entsprechend dem Bedarf vorgehalten.

12. Ist für die absehbare Zukunft beabsichtigt, derzeit noch bestehende Schwerpunkte bei der Dieseltraktion nebst Instandsetzungskapazitäten aufzulösen und die Fahrzeuge anderen Standorten zuzuweisen?

Im Rahmen weiterer Konzentrations- und Rationalisierungsmaßnahmen sind von der Deutschen Bundesbahn regionale Zusammenlegungen von Dienststellen und Umbeheimatungen von Dieseltriebfahrzeugen vorgesehen. Die notwendigen Anlagen und Fahrzeuge werden weiterhin vorgehalten.

13. Durch welche Maßnahmen im einzelnen gedenkt die Bundesregierung sicherzustellen, daß im Bereich der Rheinschiene und zu den westlichen Verbündeten auf Dauer die Verkehrsleistungen durch Dieseltriebfahrzeuge durchgeführt werden können?

Auf die Antwort zu Frage 10 wird verwiesen.

14. In welcher Weise wirkt sich die Wahl eines kommunistischen Verkehrsministers in Frankreich auf die Belange der deutschen und alliierten Verteidigungsplanungen bei der Durchführung militärischer Eisenbahntransporte und deren zukünftige Sicherstellung, insbesondere im Verteidigungsfall, aus?

Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Anfrage des Abg. Milz (Drucksache 9/672, Frage 8) wird verwiesen.

15. Ist es zutreffend, daß die deutschen Dieseltriebfahrzeuge, Typenreihe 211–221, ohne Beeinträchtigung der Betriebssicherheit nicht alle deutschen Strecken befahren können, und durch welche Maßnahmen im einzelnen ist der Übertritt deutscher Fahrzeuge der entsprechenden Baureihe im Verkehrsverbund zu den Verbündeten sichergestellt?

Die Deutsche Bundesbahn verfügt über eine ausreichende Anzahl von Dieseltriebfahrzeugen, die im gesamten Netz eingesetzt werden können. Dies gilt im Grundsatz auch für den grenzüberschreitenden Verkehr. Nur ein Teil der genannten Baureihen kann einige wenige Strecken der Deutschen Bundesbahn nicht befahren.

16. Trifft es zu, daß für z. B. Krankentransportzüge bestimmte Typenreihen wegen unzureichender Heizfähigkeit nicht eingesetzt werden können?

Nein.

17. Durch welche Maßnahmen im einzelnen ist sichergestellt, daß die für den Verteidigungsfall vorgesehene Notfallbevorratung (Dieselkraftstoff) vorhanden ist?

Die notwendigen Vorkehrungen sind getroffen.

18. Trifft es zu, daß eine wesentliche Verschlechterung des derzeitigen Zustandes an Zugförderungsmöglichkeiten mit Dieseltriebfahrzeugen die Erfüllung militärisch geforderter Verkehrsleistungen erheblich gefährdet?

Eine derartige Entwicklung ist nicht zu erwarten, weil sich die derzeitigen Anteile der beiden Traktionsarten an den Zugförderungsleistungen künftig nicht entscheidend verändern werden.

19. Können im Spannungsfall die notwendigen Auftragstransporte ohne drastische Einschränkung des zivilen Schienenverkehrs durchgeführt werden?

Einschränkungen des zivilen Schienenverkehrs hängen von der Entwicklung einer Krise ab.

20. Trifft es zu, daß eine Überprüfung der Planung (Bespannungsplan usw.) letztmalig 1975 durchgeführt wurde, obwohl nach dem Gesetz eine Überprüfung alle drei Jahre stattfinden muß, und warum fand diese Überprüfung 1978 nicht statt?

Die Planungen werden jährlich fortgeschrieben. Die in der Frage unterstellte gesetzliche Regelung besteht nicht.

21. Auf welche Vorhaben im einzelnen bezieht sich die derzeitige Planung der Deutschen Bundesbahn für den Spannungs- und Verteidigungsfall (Ausweichbetriebswerke) und ist sichergestellt, daß diese Planung den militärisch verantwortlichen Dienststellen bekannt ist?

Diese Vorhaben (Ausweichbetriebswerke) sind Gegenstand des Bundeshaushaltsplans. Sie werden jeweils den Planungen der Deutschen Bundesbahn angepaßt und sind den militärisch verantwortlichen Stellen zugänglich.

22. Kann durch die Planung der Deutschen Bundesbahn sichergestellt werden, daß für die Übertragung von Re-inforcement ausreichende Transportkapazität zur Verfügung steht?

Ja.

23. Sind durch die Bundesregierung Maßnahmen veranlaßt worden, durch die eine Verlegung von Dieseltriebfahrzeugen im Spannungs- und Verteidigungsfall ermöglicht wird, und worauf beziehen sich diese Planungen im einzelnen?

Die Antwort zu Frage 8 gilt entsprechend.

24. In welchem Umfang entfallen bei der Rationalisierung der Deutschen Bundesbahn für die Aufrechterhaltung des Streckenbetriebes notwendige Dienstposten und welche Auswirkungen haben diese Maßnahmen, im Spannungs- und Verteidigungsfall das Bahnnetz funktionsfähig zu halten?

Notwendige Dienstposten entfallen nicht.

25. Ist der Bundesregierung bekannt, daß durch die Streckenstilllegung, Abbau von Strecken, Wegfall von Ladeleistungsmöglichkeiten die Qualität des Netzes der Deutschen Bundesbahn beeinträchtigt wird und dadurch eine erhebliche Gefährdung der Verteidigungsplanung gegeben ist, und was gedenkt die Bundesregierung zu tun, diese Gefahr abzubauen?

Diese Unterstellungen treffen nicht zu.



---

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51  
ISSN 0172-6838